



Fraktionen| 27.02.2020 - 10:30

Bundesverfassungsgericht macht Weg frei für liberales Sterbehilfegesetz



Das Bundesverfassungsgericht hat die aktuelle Regelung zur Sterbehilfe gekippt. Es entschied, dass das Allgemeine Persönlichkeitsrecht ein "Recht auf selbstbestimmtes Sterben" enthalte. Die Freien Demokraten begrüßen das Urteil ausdrücklich. "Vorrang der Selbstbestimmung des Einzelnen gegenüber Staat gilt auch am Ende des Lebens. Jetzt ist GroKo gefordert, mit einem humanen SterbeGesetz endlich Rechtssicherheit zu schaffen", twitterte FDP-Chef Christian Lindner in einer ersten Reaktion.

Begrüße Urteil zur [#Sterbehilfe](#) [1]. Sie muss in klar definierten Ausnahmefällen möglich sein. Vorrang der Selbstbestimmung des Einzelnen gegenüber Staat gilt auch am Ende des Lebens. Jetzt ist GroKo gefordert, mit einem humanen SterbeGesetz endlich Rechtssicherheit zu schaffen. CL

— Christian Lindner (@c_lindner) [February 26, 2020](#) [2]

Urteil aus Karlsruhe ist ein klarer Handlungsauftrag an den Gesetzgeber

"Damit ist der Weg frei für ein liberales Sterbehilfegesetz , das den Betroffenen und Ärzten endlich Rechtssicherheit verschafft", lobt auch FDP-Fraktionsvize Stephan Thoma. Die FDP-Fraktion setze

sich schon lange dafür ein, dass der Selbstbestimmung auch am Lebensende größtmöglicher Gestaltungsspielraum eingeräumt wird. "Wenn schwer und unheilbar Kranke in einer besonderen Notlage selbstbestimmt sterben möchten, muss der Staat diese Entscheidung respektieren und darf ihnen diesen Wunsch nicht verwehren", meint Thomae. Ebenso wenig dürften Ärzte oder Angehörige, die aus Mitgefühl und Mitmenschlichkeit einem Suizid assistieren, einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt sein.

Nach dem Urteil sei auch klar: "Bundesgesundheitsminister Spahn darf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht weiter ignorieren und Schwerkranken den Zugang zu Betäubungsmitteln zur Selbsttötung verweigern." Die FDP-Abgeordnete Katrin Helling-Plahr wirbt für einen fraktionsübergreifenden Antrag für ein liberales Sterbehilfegesetz.

Es sei wichtig, dass eine solche Initiative aus der Mitte des Parlamentes heraus komme. Ein liberales Sterbehilfegesetz solle garantieren, dass eine suizidwillige Person, deren Wunsch frei, eigenverantwortlich und im Vollbesitz der eigenen geistigen Kräfte gebildet worden sei, auch Hilfe in Anspruch nehmen könne. Die Kontrolle der freiverantwortlichen Willensbildung könnte durch ein mehrstufiges Verfahren sichergestellt werden. Ein ärztliches Beratungsgespräch über Behandlungsoptionen und etwaige Alternativen sei dabei obligatorisch.

Heute entscheidet das [#BVerfG](#) [3] über das Verbot der [#Sterbehilfe](#) [1]. In Frage steht, wie weit das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende reicht. Darf der Staat seinen Bürgern verbieten bei schwerer Krankheit Hilfe zur Selbsttötung in Anspruch zu nehmen?

Thread

— Fraktion der Freien Demokraten (@fdpbt) [February 26, 2020](#) [4]

Quell-URL: <https://www.liberale.de/content/bundesverfassungsgericht-macht-weg-frei-fuer-liberales-sterbehilfegesetz>

Links

[1] https://twitter.com/hashtag/Sterbehilfe?src=hash&ref_src=twsrc%5Etfw [2]
https://twitter.com/c_lindner/status/1232625722327474176?ref_src=twsrc%5Etfw [3]
https://twitter.com/hashtag/BVerfG?src=hash&ref_src=twsrc%5Etfw [4]
https://twitter.com/fdpbt/status/1232571588689694720?ref_src=twsrc%5Etfw